

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 7

Rubrik: Etwas für alle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rätsel-Ecke

Liebe Nichten und Neffen,

heute pressiert's beim Rätselonkel wieder einmal. Wegen der Osterfeiertage muss das Rätsel etwas früher abgeliefert werden. Beim Lösen des folgenden Zahlenrätsels wünsche ich Euch eine vergnügte Reise durch die Schweiz. Euer Rätselonkel

1.	3	20		18	19	7	15
2.	13	9		16	6	7	13
3.	13	3		5	17	16	13
4.	10	14		10	3	9	4
5.	13	3		5	3	14	5
6.	21	20		14	13	6	6
7.	1	16		3	17	14	13
8.	13	16		16	8	19	5
9.	20	19		3	7	5	19
10.	13	9		20	3	17	17
11.	20	3		16	5	6	5
12.	12	7		22	13	6	20
13.	13	6		1	3	9	4
14.	13	3		6	18	3	5
15.	21	14		16	8	19	5
16.	15	20		6	9	4	6
17.	11	3		14	10	6	7

Zahlenrätsel:

1. Kantonshauptort von Uri.
 2. Grosse Ortschaft im Prättigau mit der Postleitzahl 7220.
 3. Von der Schwägalp aus führt eine Luftseilbahn auf den Gipfel dieses Berges.
 4. Badekurort im Kanton Aargau. Er liegt an der Linie: Bodensee—Basel. Das Freiluftbad ist auch im Winter benützbar.
 5. Tal und Dorf im Kanton Graubünden an der Grenze gegen das Tirol. Das Dorf liegt 1835 m über Meer und hat die Postleitzahl 7551.
 6. Weltbekannter See im Kandertal.
 7. Das Wahrzeichen von Luzern. Wer mit der elektrischen Zahnradbahn hinauffahren will, muss zuerst nach Alpnachstad gehen.
 8. Dieses Dorf im Kanton Uri liegt ziemlich genau in der Mitte der Axenstrasse. Seine Postleitzahl ist 6452.
- Nachträglich eingegangene Lösungen zum Rätsel vom 1. Februar 1975: Susanne Jenal, Luzern; Helen Sonderegger, Rehetobel.

Etwas für alle

Fliege als Lebensretter

Eine junge Mutter hat ihr vierjähriges Kind kurze Zeit auf dem Spielplatz ihres Hauses allein gelassen. Das hat sie schon oft getan, denn der Platz ist durch einen Zaun gut abgeschlossen. Also keine Gefahr. Die Mutter will ein wenig ausruhen, nur für eine Viertelstunde. Sie legt sich auf die Couch. Nach kaum fünf Minuten wird ihre Ruhe gestört. Eine lästige Stubenfliege summt vor ihrem Gesicht herum. Die junge Frau jagt die Fliege weg. Aber diese kehrt gleich wieder zurück. Alles nützt nichts. Die lästige Fliege lässt sich einfach nicht vertreiben. Die junge Frau steht verärgert auf und will wieder an die Arbeit gehen. In diesem Augenblick hört sie ein wildes Schreien ihres Kindes. Sofort eilt sie auf den Spielplatz. Was muss sie dort sehen? Das vierjährige Kind hat sich am Zaun emporgezogen. Dabei hat es sich so unglücklich verwickelt, dass es sicher hätte ersticken müssen, wenn ... Ja, wenn es nicht sofort hätte befreit werden können. — Die junge Mutter ist gerade noch früh genug gekommen. Wenn sie eingeschlafen wäre und die Stubenfliege sie nicht gestört hätte, wäre sie vielleicht zu spät durch das Schreien des Kindes aufgewacht. — So ist eine lästige Stubenfliege zur Lebensretterin geworden. **

Ueber «höhere» und «niedere» Arbeit

In einer Zeitung las ich: «Können Sie sich vorstellen, was passieren würde, wenn auch nur während kurzer Zeit der Kehricht nicht mehr weggeführt würde? — Dann würde es buchstäblich zum Himmel stinken, wie dies vor einigen Monaten in Paris geschah. Wer diesen Streik der Männer von der Kehrichtabfuhr miterlebt hat, betrachtet nun „schmutzige Arbeit“ mit etwas anderen Augen. Nur zu gern sind ja manche Leute bereit, auf die Angehörigen eines „niederen“ Berufes etwas verächtlich hinabzuschauen. Sie sind überheblich, weil sie einen „höheren“ Beruf ausüben.

Das ist aber nicht nur unschön, sondern auch unberechtigt. Es gibt keine „höhere“ und keine „niedere“ Arbeit. Es gibt nur gute und schlechte Leistungen. Die Hauptsache ist doch, dass jeder einzelne jenen Beruf und jene Arbeit ausüben kann, die seinen Fähigkeiten und Neigungen am meisten entspricht. Dann findet er bei seiner Arbeit auch Freude und innere Befriedigung.» Der Zeitungsschreiber hätte nur noch befügen sollen: Wichtig ist auch, dass jede Arbeit anständig bezahlt wird. Doch glücklicherweise sind die Zeiten vorbei, wo für sogenannte „niedere“ Arbeit nur Hungerlöhne bezahlt wurden. Leider ist das aber noch lange nicht auf der ganzen Welt so.»